Reise und Wochenend

Unser Preisausschreiben

hat einen unerwartet starken Widerhall gefunden. Zahlreich war die Beteiligung aus unserm Leserkreis, und wenn bisher die Entscheidung über die Preise noch nicht gefallen ist, dann liegt es an der großen Anzahl der Einsendungen, die alle gewissenhaft gesichtet und geprüft werden. In der nächsten Nummer unserer Reisebeilage, die die letzte dieses Jahres sein wird, werden wir jedoch das Ergebnis veröffentlichen und die Namen der Sieger nennen können.

Für heute sei allen Teilnehmern schon herzlichst Dank gesagt für das gezeigte Interesse und vor allem die zustimmenden und lobenden Aeußerungen über Inhalt, Aufmachung und den Anzeigenteil unserer Beilage „Reise und Wochenend", die vielen Wegweiser für Ferienreise und Sommerfrische geworden ist.

Die richtige Lösung

der erschienenen Bilder ist wie folgt:

1. Altes Schloß in Bensberg
2. Burg Eltz
3. Marksburg mit Braubach
4. Das Totenmaar
5. Zons am Rhein
6. Kirche in Immekeppel
7. Rheingrafenstein an der Nahe
8. Limburg an der Lahn.

Aus den vielen Begleitschreiben zu den Einsendungen bringen wir folgendes gerne zum Abdruck, da es neben anderen besonders zum Ausdruck bringt, was wir mit unserer Reisebeilage und dem Preisausschreiben bezweckten:

Wenn ich Ihnen zu Ihren Bildern „Reise und Wochenend" heute etwas schreibe, so geht es mir wirklich nicht darum, mich zu den Preisgewinnern zu rechnen, sondern einzig darum, Ihnen zu sagen, wie sehr ich mich über die Anregung an sich, Heimatliebe erwecken zu wollen, gefreut habe. Denn auch ich gehöre zu denen, die ihre Heimat, das schöne Köln und seine Umgebung im engern Sinne und das herrliche Rheinland im weitern Sinne, unendlich lieben und stets wieder etwas neues Schönes an ihr entdecken. Am besten zeigt sich das, wenn man von einer größeren Reise, die ja auch zuweilen gemacht werden muß, um neue Eindrücke zu gewinnen und unser weiteres herrliches Deutschland kennenzulernen, zurückkommt an den Rhein. Dann fallen mir immer wieder die Worte eines alten Gedichtes ein, die auch mein Heimatgefühl in sich bergen:

Jetzt lockt die Heimat wieder,
Der liebliche, herrliche Rhein,
Mit Burgen und Bergen und Liedern
Im goldenen Sonnenschein.
Wie fühlt man sich hier geborgen,
's ist alles so traut, so schön,
Laß fahren Bangen und Sorgen.
Warum in die Ferne geh'n?

Durch das Swisttal zum Kottenforst

Ein hoher, weiter, kornblumenblauer Himmel spannt sich über die flache Feldflur, die zwischen den Pappelwiesen der Erft und dem Waldhang der Ville sich einschiebt. Vom Bahnhof Weilerswist wandern wir auf Feldwegen zwischen den Garbenhaufen der Weizenäcker nach Osten. Nur ein schwacher Abstieg zeigt uns an, daß wir die Senke der Swist von uns haben. Breit und flach ist hier, kurz vor der Mündung in die Erftebene, das Tal. Mäanderartig windet sich der wasserreiche Bach durch die Felder, wo nur ein schmaler Streifen von Schilf und Röhricht, Strauchwerk und einzelnen Baumgruppen den Lauf des Wasserrinnsals verraten. Der waldüberdeckte Sonnenberg steht als runde Bastei vor dem Steilhang des Gebirgszuges und bildet den westlichsten Punkt eines reizenden, still verborgenen Talkessels, in dessen Grund der uralte Hovenerhof sich vor der hastenden Welt versteckt. Eine riesige Eiche, wohl der stärkste Baum der Gegend, dessen Alter auf ein halbes Jahrtausend geschätzt wird, schirmt an der Wetterseite mit ihrer weitausladenden Krone die Wohngebäude und den umhegten Garten. Vor Jahren hat man in der Hofgemarkung die Ruinen eines großen Römerbaues aufgedeckt, so daß man annehmen darf, daß seit der geschichtlichen Zeit dort eine Hofstatt gestanden hat.

Im Halbkreise umschließen die waldbestandenen Talhänge die anmutige Buchtung, während im Süden der prall vorspringende Blumenberg mit dachsteilen Hängen sich bis an den eilenden Swistbach vordrängt. Wir bedauern sehr, daß man die prächtigen hohen Buchen auf der Bergkrone gefällt hat. Denn man hatte in ihrem Schatten einen wundervollen Fernblick auf die Erftbreite und die Berghöhen der Nordeifel. Heute ist es in dem mächtig aufstrebenden Unterholz schon schwieriger, einen Ausblick zu erhaschen.

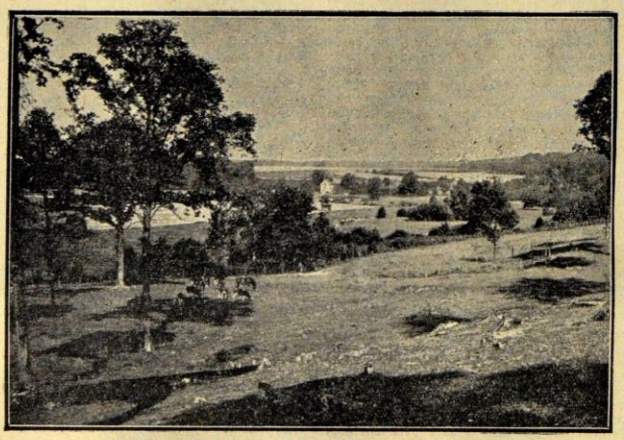

Am Westsaum des Vorgebirges bei Metternich

Durch den hohen Buchenwald wandern wir an der Gebirgskante südwärts. Eichhörnchen huschen wie rote Flammen durch das dichte Lindengebüsch, das allenthalben als Unterholz den Waldboden überzieht. Haselsträucher, die über und über mit grünschotigen Früchten behangen sind, haschen unter den Baumkronen nach den lebenspendenden Lichtstrahlen. Seitwärts rauscht durch eine überschattete Schlucht ein Wasserbach, stürzt in Fällen zu einer Wiesenmulde, in den Park der Wasserburg Metternich. Die schilfgesäumten Weiher der Burg sind so stark von einer grünen Decke von Wasserlinsen überzogen, daß die gründelnden Enten kaum noch hindurch können. Lustig staffeln sich die hohen Treppengiebel der Burggebäude in malerischen Ueberschneidungen zu den steil anstrebenden, moosbedeckten Dächern. So tritt das Trutzige dieser Wasserfeste vor dem Malerischen stark zurück.

Steil steigt die Dorfstraße, beiderseits von bescheidenen Häuschen flankiert, in gerader Linie von der Talsohle zur Hochfläche. Die schlichte Dorfkirche, im halben Hang gelegen, paßt so recht in die Einfachheit des Dorfbildes. Nur wenige Schritte oberhalb der Kirche aber laben wir uns an der sauber gefaßten Quelle, die dort, unmittelbar neben der Straße, in armdickem Strahl ihr frisches, schmackhaftes Wasser spendet.

An der Swist entlang wandern wir durch den herrlichen Park von Haus Velhoven, dem Ursitz des Geschlechtes derer von Metternich. Wir wenden uns südlich der Burg, der Talbiegung folgend, nach Osten, und finden an der Pfingstmühle eine anmutige Talmulde, wo die Swist durch Wiesenmatten und Bruchwälder sich hindurchwindet. Die Sprudelwasser mehrerer starker Quellen, die aus der Talflanke hervorbrechen, hat man dort durch Dammbauten aufgespart und sie sind so mächtig, daß sie das Mahlwerk der abgelegenen Mühle treiben können.

Die nächste Talschlucht bereitet uns eine neue Ueberraschung. Unter Parkbäumen von seltener Größe verbirgt sich dort die Burg Kringshoven, deren wunderliche Zwiebeltürme kaum noch über die Baumkronen hinausragen. So versteckt liegt die eigenartige Burg, daß mancher unkundige Wanderer achtlos vorbeigeht und nichts von der Schönheit der Burganlage sieht.

Im Gegensatz zu Metternich lagert sich Heimerzheim im Zuge der Talsohle, der Länge nach von dem breiten Bett der Swist durchzogen. Eine Anzahl Brücken verbindet die beiden Dorfhälften, die im Süden von den weitläufigen Gebäuden der Heimerzheimer Burg abgeschlossen werden. Auch hier sind die Wasseranlagen der Burgfeste noch gut erhalten und verlieren sich im Dunkel des ausgedehnten Parkes.

In der Heimerzheimer Gemarkung verlassen wir seitwärts durch eine Wiesenmulde das Tal

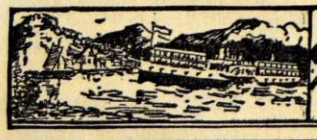

Ausflugsorte u. Sommerfrischen

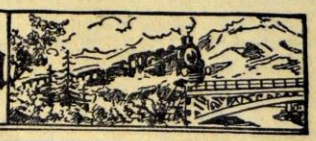

Bergisches Land

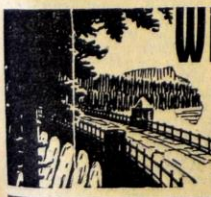

Wipperfürth
Stadt der Talsperren
Beliebter Ausflugsort und Sommerfrische.
Abfahrt der Omnibusse ab Köln, Dom Südseite 8.00 - 11.25 - 12.30 - 16.00 19.40 - 20.00 23.15 Uhr

Rhein

Hotel-Restaurant Chr. Stuch
Unkel a. Rh.
Erstes bürgerliches Haus am Platze. Ziv. Preise. Pension v. 5.50 Mk. an. - Wochenend kl. 8.— Mk., gr. 12.— Mk.
Großer und kleiner Saal. **Weinhandlung**

Erholungsbedürftige
finden freundliche Aufnahme bei sehr guter Verpflegung, 4 Mahlzeiten mit garniertem Frhstück zu 4.00 ℳ pro Tag.
Pension „Sonnenhof", Bes.: Joh. Leusch
Damscheid b. Oberwesel a. Rhein
Telephon 127, Amt Oberwesel.

Haus Rheinblick
Filsen a. Rh.,
gegenüber Boppard,
beliebt. Strandbad.
Pens. jetzt 4.50 RM.
L. Müller Wwe.

KÖLN-DÜSSELDORFER RHEINDAMPFSCHIFFAHRT
Abfahrtszeiten bis einschl. 28. September
7.00 Schnellfahrt bis Mainz, 8.00 Verbill. Fahrt bis Rüdesheim, 10.00 bis Koblenz, 13.30 Uhr bis Koblenz. Sonntags 12.00 Uhr bis Linz.
Nach Zons—Benrath—Düsseldorf—Niederrhein Sonntags 9.30 Uhr,
Letzter Fahrplan 29. September bis 19. Oktober
7.00 Schnellfahrt bis Mainz, Sonntags 10.00 Uhr bis Honnef.
An Bord vorzügliche Wirtschaftsbetriebe
Fahrpläne und Auskünfte im Städt. Verkehrsamt, in den Reisebüros oder an der Agentur Frankenwerft, Fernsprecher 228017.

Ahr

Der romantische Winkel
Walporzheim an der Ahr
Hotel-Restaurant Walporzheimer Winzerverein
Fernruf Bad Neuenahr 923. Inhaber: Matth. Jacobs.
Pension 5.50 RM. (4 Mahlz.) Auto-Garagen
Sonntagsrückfahrkarte von Köln
Versand der weltbekannten Ahr-Rotweine.

Kommst Du an die **Ahr** - Dann nimm Dir nen Schluck oberhalb **Walporzheim** beim
„Onkel Jupp"
Wein- und Bier-Restaurant. - Tel. 650 Amt Neuenahr.

Bad Neuenahr
Dame, Herr oder Ehepaar
w. a. leidend, finden frdl. Heim z. Kur- oder Daueraufenthalt, beste Verpflegung a. Diät. Nähe Kurgarten.
Wilbert, Villa Hoffnung.

Sieg

Privat-Pension
Freundl. Aufn. u. g. Verpfl. in g. bürgerl. Hause im schönen Siegtal, herrl. Wälder, reine Luft und ruh. Lage. Badegelegenh. i. d. Sieg. 10 Min. v. Bahnhof. Preis 4 ℳ. Maria Maaßen, Opsen, Post Au a. d. Sieg

der Swist und erreichen schon nach wenigen Minuten den Westrand des Kottenforstes. Es ist ein eigenes Erlebnis, durch die stillen Waldzeilen zu wandern, deren Schönheiten sich erst wenigen Naturfreunden erschlossen haben. Das Sumpfgebiet des großen Teni macht sich durch eine Anzahl Wasserlachen bemerkbar, doch wird weiter südlich, im mäßig fallenden Hange, der Hochwald wieder vorherrschend. Bis nach Buschhoven hin folgen wir den Windungen des Römerkanals, dieses einzigartigen Kulturdenkmals aus längst vergangenen Zeiten, der hier allmählich in schwächstem Gefälle die Höhe des Gebirgsrückens gewinnt. Th.

Eifelherbst

Vorbei sind die Tage des Sommers! Der Herbst tritt in seine Rechte! Das große Sterben in der Natur soll beginnen! Fürwahr, die Natur stirbt in einer Herrlichkeit und Freude, wie es wohl keinem Erdenpilger vergönnt sein wird. Bis zum letzten Atemzuge entfaltet sie ihre reizenden, immer wechselnden Bilder. Sie feiert einen glänzenden Abschied, voll Hoffnung auf neues Blühen und Wachsen, auf neue Pracht und Schönheit.

Wo könnte der Herbst wohl besser und schöner seine Pracht entfalten als in der Eifel, die mit ihren romantischen Tälern und Schluchten, mit sanft ansteigenden Höhen und schroffen Felspartien die schönste Naturbühne für sein erhabenes Schauspiel abgibt!

So ist denn auch die Eifel zur Zeit des Herbstes ein wahres Wunderland voll eigenartigen Reizes, das auch den höchsten Erwartungen gewachsen sein wird. Ja, man wird vielfach seine Erwartungen noch übertroffen finden.

Man klettere nur hinauf auf die steilen Eifelhöhen und lasse die Wunder des Eifelherbstes auf sich einwirken; man wandere auf den endlosscheinenden Straßen, auf einsamer Höhe, und man wird die Mühe gerne eintauschen gegen den Naturgenuß, der unser hier wartet. Wie lieblich erscheinen nicht die schnurgeraden Straßen, an deren Rande Ebereschen wachsen, deren rote Früchte weit ins Land hinein leuchten. An sonnigen Tagen hat man von hier oben einen herrlichen Weitblick. Ueber Felder und Wälder, über Täler und Schluchten, schweift unser Auge, bis weit hinein ins Land der Phantasie. Ueberall die bunte Farbenpracht des Herbstes. Nur die finsteren Tannen haben ihr altes Kleid nicht abgelegt und ragen ernst und traurig in den sonnigen Himmel.

Fernab am Wege steht eine einsame Buche. Ihre Blätter prangen in allen möglichen Farben. In ihren Zweigen spielt der Wind und läßt sie sanft hin und her schaukeln; läßt die Sonnenstrahlen sich im Blätterwerk fangen, den wunderlichen Farbenkontrast sich noch erhöhen. Das ist ein Flickern und ein Flimmern wie von Gold und Edelsteinen, wenn die Sonne sich in den bunten Blättern bricht. Uebermütig reißt er ein zartes Blättchen vom Baume und trägt es hin über die bunten Felder, die nun ausruhen, um im Frühjahr neue Saat aufzunehmen; er trägt es hin über die Eifelheide, dieses wunderliche Stückchen Erde, die ihre Blüten nach getaner Arbeit geschlossen hat. Ja, sie hat Segen gespendet, hundertfältigen Segen! Bienlein um Bienlein ist gekommen, um sich ihre Schätze zu nehmen. Und sie haben sie gefunden im Ueberfluß. Ja, Segen von der herrlichen, oft verwünschten Eifelheide! Ja, die Heide: Hier verweile, schweige und träume!

Und dann schauend weiter. An Hagedornhecken vorbei, die zierliche, orangerote Früchte tragen. Sie halten treue Wacht mit den dunkeln Wacholderbüschen, die hier und da noch auftauchen.

Zu beiden Seiten sind die schmucken Eifeldörfchen hingestreut. Am Horizont zeigt sich vereinzelt die Spitze eines Kirchleins, das über die Berge lugt.

Friede ruht über den Höhen. Allgemach sinkt die Sonne im Westen und überwirft das Wunderbare mit einem purpurroten Schleier, der die ganze Buntheit in einem einzigen Bilde von überwältigender Schönheit vereinigt. Nebel steigt auf aus den Tälern. Langsam bricht die Nacht herein. Die segnende Hand des Schöpfers schwebt über den Bergen. Die Erde ruht aus zu neuer Arbeit.

Nicht minder schön wirkt die herbstliche Pracht in den engen Schluchten. Da setze dich nur nieder am munter plaudernden Bächlein und laß dir von ihm erzählen, was es auf der Reise geschaut: Tief drinnen im düsteren Buchenwalde hat seine Wiege gestanden. Unter moosbedeckten Steinen ist es hervorgesprudelt und hat sich zwischen Geröll und Wurzelwerk seinen Weg gebahnt. Schön war es in der erhabenen Einsamkeit des Waldes, wo die zurückgebliebenen Sänger in ihren lieben Melodien unaufhörlich das Lob des Schöpfers singen.

Dann ist es weiter geeilt; ist polternd und gluckend in tiefe Schluchten hinabgesprungen. Durch grüne Wiesen ist es geflossen, aus deren zartem Teppich die erste Herbstzeitlose vorwitzig ihr zartviolettes Köpfchen hebt; vorbei an schroffen Felswänden, auf deren schwindligen Höhen die Ruinen von Burgen und Schlössern thronen. An den alten Mauerresten rankt purpurroter wilder Wein. Vor vielen Jahren mag zu dieser Zeit rings der Wald wiedergehallt haben, von den munteren Klängen des Hüfthorns, Wildhetze! Falkenbeize . . .! Parforcejagd . . .! so gehts mir durch den Sinn. Der Sport unserer Väter! Hierzu waren die Eifelberge das vorzügliche Revier.

Wir eilen weiter mit unserem Bächlein. An uralten Mühlen vorbei, deren Räder meist schon in den Ruhestand getreten sind. Sie haben genug getan. Die dampfenden und fauchenden Maschinen haben sie abgelöst . . .

Hübsche Städtchen liegen im Tale; idyllische Plätzchen inmitten hunter Wälder. Allüberall wackeres, lebensfrohes Treiben.

Es ist wahre Wonne, so sich an den herbstlichen Eifelbergen zu ergötzen und zu erholen, während hoch über allem sich ein sonnenklarer blauer Himmel ausbreitet. Aber welche Luft ist es nicht, auch die aufgeregten Elemente am Werke zu sehen! Pfeifend und heulend fegt der Herbststurm über die Höhen, schlägt plötzlich in die Täler ein, um ebenso plötzlich wieder hoch zu fahren, eine Masse bunter Blätter mit sich reißend. Eintönig klatscht der Regen gegen die Fensterscheiben der menschlichen Behausungen. In wilder Hast jagen die Wolken am Himmel. Aber bald hat die Sonne doch wieder die Ueberhand bekommen und läßt ihr freundliches Antlitz wieder hingleiten über die Berge und ein freundlicher Himmel wölbt sich darüber hin. Dann hinaus in die von Sturm und Regen gereinigte frische Bergluft!

Und heute, wo der im Erwerbsleben stehende Mensch der Ruhe mehr denn je bedarf, wo nach einer Zeit nervenspannender Arbeit und harten Kämpfens der Körper unerbittlich seine Ruhe fordert, da gibt es nichts besseres, als zur Herbstzeit die Eifel aufzusuchen. Dann ist der Hauptstrom der Erholungssuchenden, der Reisenden und der Ausflügler vorüber und das Eifelland hütet wieder in der Stille seine Kostbarkeiten: Berge, mit Wälder bewachsen, von denen eine reine erfrischende und belebende Luft ins Land zieht. Frische gesunde Luft ist eine der ersten Vorbedingungen für Rekonvaleszenten, und die ist in der Eifel vorhanden. Ruhe ist ein weiteres Erfordernis. Kein Großstadtlärm kann störend wirken und doch fehlen auch die Bequemlichkeiten nicht, die der Besucher aus der Stadt hier am ersten vermissen könnte.

Gerade zu Nachkuren oder Herbstkuren wird die Eifel in letzter Zeit gesteigert in Anspruch genommen, man hat eben erkannt, daß sie hierzu sehr günstige Vorbedingungen hat.

Ein großer Vorteil der Herbstkuren besteht in den weniger überfüllten Lokalen, den ausgeglichenen Temperaturen und vor allem in der schon eben erwähnten frischen Bergluft, die gerade in den Monaten September, Oktober an Reinheit nichts nachläßt. So werden die Nachkuren ihren ganzen Zweck erfüllen und den Genesenden seine volle Gesundheit wiederbringen.

Wem einst die schwierige Reise Sorgen machte, ohne die unsere Eifel nicht zu erreichen war, dem ist jetzt geholfen. Fast überall ist das wackere Dampfrößlein vorgedrungen. Kraftposten erschließen auch die entlegensten Winkel. Verkehrsbüros und Verkehrsverbände tun das ihrige, um dem Besucher die Eifel kennenzulernen und den Aufenthalt angenehm und genußreich zu machen. Die Hauptsache aber besorgen die frische Bergluft, der große Maler Herbst, und der biedere Eifeler selbst, der sich das Wohlergehen seiner Gäste angelegen sein läßt.

Darum: „Frisch auf!" Hinein in die herbstliche Eifel!

Die große Westerwaldfahrt

fahren am kommenden Sonntag um 9 Uhr die modernen Allwetterwagen der Reichspost. Die Fahrt geht über Siegburg durchs Siegtal bis Eichelhardt durch die Kroppacher Schweiz ins Niestertal nach Marienstatt und Hachenburg. In Marienstatt ist eine Pause und Gelegenheit zur Besichtigung der alten Abtei. In 20 Minuten erreichen wir Hachenburg, wo die Mittagspause eingelegt wird. Weiter geht die Fahrt durchs schöne Schmelztal nach Bad Honnef, Königswinter, Bonn, Köln.

Außerdem fahren um 14 Uhr Wagen ins Ahrtal bis Altenahr (Preis 6 M.) und nach Königswinter, Margaretenhof (Preis 5 M.). Platzbestellungen (Vorverkauf) nimmt entgegen die Postkraftwagenstelle im Hauptpostamt An den Dominikanern 4, Fernsprecher 22 38 00.

Wanderung für einen Tag

Overath—Marialinden—Loope—Ehreshoven—Engelskirchen—Ründeroth

Abfahrt ab Deutz. S.-K. 59. 2,30 M.

Am Bahnhof Overath wenden wir uns rechts, gehen die Hauptstraße entlang bis zur Aggerbrücke und über dieselbe aufwärts nach Marialinden. Vor der Kirche links abwärts nach Höhe. An dem Holzkreuz rechts, dann wieder rechts über einen Bach und nochmals links über den Lohmbach. Aufwärts bis zu einem Wegweiser, dort geradeaus nach Breidenassel. Am Dorfausgang rechts nach Alemich. Durch die Weideabsperrung führt der Weg steilab zur Aggerbrücke. Dort rechts aufwärts an Buchmühle vorbei nach Unter- und Obermiebach, weiter nach Hintersteimel und Loope. Auf breitem Wege rechts aufwärts durch ein Bachtal und an der Bleigrube Blissenbach links aufwärts. Nach einer Viertelstunde links nach Engelskirchen. Wir bleiben auf der Hauptstraße bis zum Ausgang des Ortes, wo wir rechts nach Miebach abbiegen. In zehn Minuten sind wir in Kaltenbach. Durch das schöne Tal gehen wir eine halbe Stunde aufwärts, dann links aufwärts zur Hohen Warte (Turm mit wundervollem Rundblick auf das Bergische Land, das Siebengebirge und das Rheintal). Vom Turm aus führt ein aussichtsreicher Weg in einer halben Stunde hinunter nach Ründeroth. Wegezeichen: Rotes Dreieck.

Aus der Krankenversicherung

Die Weiterversicherungsberechtigung der überlebenden Ehegatten

Die Notverordnung vom 26. Juli 1930 hat auch eine Bestimmung gebracht, nach der der überlebende Ehegatte (Ehefrau oder Ehemann) eines versicherten Mitgliedes sich in der Krankenkasse in derselben Weise wie ein sonstiges Mitglied weiterversichern kann. Diese Bestimmung wird zweifelsohne viel Segen bringen, weil sie dem hinterbliebenen Ehegatten die Sorge um die Versicherung in Krankheitsfällen abnimmt.

Voraussetzung für die Fortsetzung der Mitgliedschaft bei der Kasse ist, daß der überlebende Ehegatte nicht bereits selbst auf Grund eines Reichsgesetzes, also bei einer Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, See- oder Ersatz-Krankenkasse, oder aber bei der Reichsknappschaft für den Fall der Krankheit versichert ist. Die auf Grund eines privaten Versicherungsvertrages bei Privatkassen oder Ersatzkassen erfolgte Versicherung ist keine Versicherung auf Grund eines Reichsgesetzes und schließt infolgedessen das Recht zur Weiterversicherung nicht aus.

Für die Weiterversicherung ist es ohne Bedeutung, ob das verstorbene Mitglied einer reichsgesetzlichen Kasse bei dieser pflichtversichert, selbstversichert oder freiwillig weiterversichert war. Auch die Zeit der Arbeitsunfähigkeit gilt als Mitgliedschaft, sofern mit ihr ein Bezug von Leistungen aus der Kasse verbunden war. Bedingung ist, daß das verstorbene Mitglied in den dem Ableben vorausgegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen gegen Krankheit versichert war.

Will der überlebende Teil von dem Recht der Weiterversicherung Gebrauch machen, so muß er dies der Kasse innerhalb drei Wochen nach dem Tode des Ehegatten bekanntgeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Betreffende seines Rechtes auf Weiterversicherung verlustig geht, wenn er nicht innerhalb der genannten Frist seine Mitgliedschaft anmeldet (grundsätzliche Entscheidung des RVA Nr. 2614). Der Anmeldung zur Fortsetzung der Versicherung des Verstorbenen steht die Zahlung der vollen satzungsgemäßen Beiträge innerhalb der Frist von drei Wochen gleich. Für eine Krankheit, die in der zweiten oder dritten Woche eintritt, wird Krankenhilfe nur dann geleistet, wenn die Anmeldung bereits in der ersten Woche erfolgte.

Die Mitgliedschaft kann nur in der Lohnstufe oder -klasse fortgesetzt werden, welcher der Verstorbene zur Zeit seines Todes angehörte, und nur so lange, als der überlebende Ehegatte sich regelmäßig im Inlande aufhält und nicht durch eines Beschäftigungsverhältnisses Mitglied einer anderen Kasse wird. Der überlebende Ehegatte kann bei Beginn oder während der Dauer der Mitgliedschaft entsprechend seinen Einkommensverhältnissen beim Vorstand der Kasse seine Versetzung in eine niedrigere Lohnstufe oder -klasse beantragen.

Dem die Versicherung fortsetzenden überlebenden Ehegatten sind alle Leistungen zu gewähren, die den übrigen Mitgliedern auf Grund des Gesetzes und der Satzung zustehen, also nicht nur die Sachleistungen, sondern auch gegebenenfalls die Barleistungen, wie Krankengeld usw., und zwar nach der Lohnstufe bzw. -klasse, der der Betreffende angehört.

Obschon es sich nach dem Wortlaut der Notverordnung um eine Fortsetzung der Mitgliedschaft des Verstorbenen handelt, muß doch wohl bei den Kassen, bei denen der Anspruch auf Mehrleistung an eine Wartezeit geknüpft ist, diese gegebenenfalls erst zurückgelegt werden, da nach § 208 der Reichsversicherungsordnung die Wartezeit erst „nach dem Beitritt" gerechnet wird.

Hausgeld

Es wird vielfach die Auffassung vertreten, daß ein Kranker, der am ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit einem Krankenhaus überwiesen wird, für seine Angehörigen Anspruch auf Hausgeld vom ersten Tage an habe, daß also die durch die Notverordnung für den Bezug des Krankengeldes eingeführte Karenzzeit von drei Tagen nicht in Betracht komme. Diese Ansicht entspricht nicht der Rechtslage. Der Kommentar Hahn-Kühne sagt hierzu: „Der Beirag des Hausgeldes ist gleich der Hälfte des im § 182 der Reichsversicherungsordnung festgesetzten oder satzungsgemäß nach § 191 erhöhten Krankengeldes, ist also nur für diejenigen Tage zu zahlen, für die der Versicherte außerhalb des Krankenhauses Krankengeld zu beanspruchen haben würde, daher z. B. nicht für die Karenzzeit".

Auch über die Höhe des Hausgeldes herrscht in den Kreisen der Versicherten noch Unkenntnis. Versicherte, die Angehörige ganz oder überwiegend zu unterhalten haben, erhalten ein Hausgeld in Höhe des halben Krankengeldes ohne Zuschläge. Die etwa gezahlten Familienzuschläge zum Krankengeld kommen für die Berechnung des Hausgeldes nicht in Betracht. Das Krankengeld ohne Zuschläge beträgt aber 50 vom Hundert, mithin das Hausgeld 25 vom Hundert des Grundlohnes.

Bei denjenigen Kassen, die von dem Recht der Erhöhung des Krankengeldes auf 60 vom Hundert des Grundlohnes von der siebenten Woche der Arbeitsunfähigkeit an Gebrauch machen, erhöht sich folgerichtig das Hausgeld — gleichfalls von der siebenten Woche an — auf 30 vom Hundert des Grundlohnes.

Die Notverordnung sieht zum Hausgeld noch Zuschläge vor, und zwar für Versicherte mit mehr als einem Angehörigen. Der Zuschlag darf fünf vom Hundert des Grundlohnes für jeden weiteren Angehörigen, der Gesamtbetrag von Hausgeld und Zuschlag das satzungsmäßige Krankengeld nicht übersteigen. Diese Zuschläge sind aber keine Pflichtleistungen, so daß also hierauf nur die Mitglieder solcher Kassen Anspruch haben, welche die Zuschläge als Mehrleistung nach ihrer Satzung gewähren.

Sind Bücherrevisoren Gewerbetreibende?

Die Frage war Gegenstand eines beim Landesarbeitsgericht in Breslau geführten Prozesses, der daraus entstand, daß ein Kaufmannsgehilfe sich mit einer Bezahlung von 50 Mark im Monat nicht zufrieden geben wollte. Er klagte daher gegen seinen Arbeitgeber, eine Buchhaltungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft, auf Zahlung des Tarifgehaltes. Der in Frage kommende Tarifvertrag war für allgemeinverbindlich erklärt und erfaßte u. a. auch alle Gewerbetreibenden des Ortes. Die Bezahlung nach diesem Tarifvertrag lehnte die Buchhaltungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft ab, weil nach ihrer Auffassung der Betrieb eines Bücherrevisors kein Gewerbebetrieb im Sinne des Tarifvertrages sei. Sie vertrat die Meinung, daß Bücherrevisoren den „freien Berufen zuzurechnen seien. Es war vom Gericht also zu untersuchen, ob der Betrieb eines Bücherrevisors ein Gewerbebetrieb ist, oder ob ein solcher Betrieb unter die „freien" Berufe fällt. Bei der Beurteilung dieser Frage geht das Landesarbeitsgericht von folgenden grundsätzlichen Erwägungen aus:

Was Gewerbe ist, muß nach juristischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, die für die Auslegung von tariflichen Begriffsbestimmungen eine wesentliche Rolle spielen, geprüft werden. Eine gesetzliche Begriffsbestimmung findet sich für das Gewerbe in der Gewerbeordnung nicht. Der Begriff ist aber aus einzelnen Bestimmungen der Gewerbeordnung und der zugehörigen Rechtsprechung zu erkennen. Hiernach gilt unter rechtlichen, aber auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten als Gewerbe jede erlaubte, gleichmäßig fortgesetzte, auf Erwerb (Gewinn) gerichtete private Tätigkeit, die nicht zu den liberalen (freien) Berufen oder zur Erzeugung gehört.

Da es sich bei dem Betriebe der Beklagten um eine erlaubte, gleichmäßig fortgesetzte, auf Erwerb gerichtete private Tätigkeit handelt, die zweifellos nicht zur Erzeugung gehört, so ist lediglich zu prüfen, ob ein freier Beruf vorliegt.

Zu den „freien" Berufen gehören diejenigen Betätigungsarten, welche sich durch die höhere, meistens akademische Bildung des Berufsträgers auszeichnen, und die ihre Betätigung mehr um der Allgemeinheit zu dienen, also aus idealen Gesichtspunkten, als um des Erwerbes willen ausüben.

Bei Anwendung dieser Grundsätze kann bei einer offenen Handelsgesellschaft oder bei einer G. m. b. H. von einem freien Berufe keine Rede sein. Es handelt sich bei der Beklagten, die Bücher der einzelnen Mandanten auf ihre Ordnungsmäßigkeit nachrüft und den Kunden eventuell aus materiellen Gründen die steuerlich und wirtschaftlich günstigsten Maßnahmen empfiehlt, unzweifelhaft um ein nur auf Erwerb und materielle Ziele abgestelltes Unternehmen. Die Gewerbeordnung hat denn auch die Betätigungsart der Beklagten sich unterstellt. Denn aus § 36 der Gewerbeordnung ergibt sich, daß die Tätigkeit des Bücherrevisors zum Gewerbe gehört. Ebenso läßt die Rechtsprechung zu § 35 der Gewerbeordnung die Tätigkeit eines Steuerberaters unter die Gewerbeordnung fallen.

Unter Berücksichtigung dieser Ueberlegungen wurde der Betrieb der Buchhaltungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft als Gewerbe angesehen und die Beklagte zur Zahlung des Tarifgehaltes verurteilt.

Der Rheinische Braunkohlenbergbau

im August 1930

Die Förderung an Rohbraunkohle und die Herstellung von Briketts gingen gegenüber dem Vormonat und gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres zurück. Nachstehende Zahlen geben über Förder- und Produktionsverhältnisse ein klares Bild:

Die Förderung an Rohbraunkohle betrug im August 1930 3 866 897 Tonnen gegenüber 3 910 532 Tonnen im Juli 1930 und gegenüber 4 649 794 Tonnen im August 1929. Es betrug der Rückgang der Forderung gegenüber dem Vormonat 1,12 Prozent; gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres 16,83 Prozent.

Auch die Braunkohlen-Brikettherstellung weist eine rückläufige Bewegung auf. Es wurden Briketts hergestellt im August 1930: 916 557 Tonnen; im Juli 1930: 917 783 Tonnen, und im August 1929: 1 100 536 Tonnen. Demnach Rückgang in Prozenten: August 1930 gegenüber dem Vormonat: 0,13; August 1930 gegenüber August 1929: 16,72.

Die Absatzverhältnisse sollen sich, dem Vernehmen nach, gebessert haben. Die Verteilung der Feierschichten auf die einzelnen Konzerne und Gruben wirkte sich in der Praxis sehr verschieden aus.

Wucher

Das Wort „Wucher" hängt man mit „wachsen" zu sammen. Ursprünglich bezeichnete man damit den Ertrag des Bodens oder des Kapitals, so auch in der Bibel. Später wurde der Ausdruck gebräuchlich für einen zu hohen Kapitalzins, Zinswucher, Kreditwucher, Preiswucher usw. Letzterer namentlich seit dem Weltkrieg zur Bezeichnung übermäßiger Gewinne beim Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfes und des Kriegsbedarfes. Nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches bedeutet Wucher die Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen, die Absicht, Vermögensvorteile zu erzielen, welche den Wert der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen. Wucher ist strafbar.